



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Hans Urban, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Gisela Sengl, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Christian Zwanziger** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Herausforderung Klimawandel – Walderhalt jetzt I: Zusätzliche Försterinnen- und Försterstellen zur Bewältigung der gestiegenen Anforderungen aufgrund des Klimawandels**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

- in den nächsten vier Jahren je Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) und Jahr eine zusätzliche Stelle einer Forstrevierleiterin bzw. eines Forstrevierleiters zur Abdeckung des erhöhten Beratungsbedarf aufgrund des Klimawandels zu schaffen,
- in den nächsten vier Jahren je AELF eine Stelle einer/eines Qualitätsbeauftragten Förderung (QbF) sowie eine Stelle einer Sachbearbeiterin bzw. eines Sachbearbeiters Förderung zur Bearbeitung der steigenden Anzahl an Waldumbau-Förderanträgen zu schaffen.

### **Begründung:**

Der Aufbau zukunftsfähiger, klimastabiler Wälder bleibt die zentrale Herausforderung der Forstwirtschaft in den kommenden Jahrzehnten. Im Rahmen der Waldumbauinitiative 2030 der Staatsregierung sollen bis 2030 insgesamt 200 000 ha Privat- und Körperschaftswald zur Anpassung an die sich ändernden Umweltbedingungen aufgrund des Klimawandels umgebaut werden. Die extreme Witterung seit 2015 zeigt, dass für den Waldumbau jedoch wesentlich weniger Zeit zur Verfügung steht als angenommen: unerwartet hohe Trockenschäden an Buche, lokal auch an Eiche und Kirsche sowie verstärkt auftretende Schadorganismen unter anderem an Esche oder Ahorn erfordern eine Ergänzung von Mischbaumarten auf noch viel größerer Fläche. Es geht nicht mehr nur um klassische Forstwirtschaft, sondern um den Erhalt des Waldes in Gänze. Zudem gilt es, die Fördermittel des Bundes der nächsten vier Jahre sinnvoll auf die Fläche zu bringen.

Die privaten Waldbesitzerinnen und -besitzer zum Umbau anfälliger und labiler Waldbestände durch Beratungsgespräche zu motivieren, die anschließenden Maßnahmen zu begleiten, sowie die Bearbeitung der Förderunterlagen bedingen einen hohen zeitlichen Einsatz aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den AELF, allen voran bei den Forstrevierleiterinnen und -revierleitern, den Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeitern Förderung und den QbF. Den bayerischen Waldbesitzerinnen und -besitzern und Kommunen stehen außerdem im Vergleich zu anderen Bundesländern bei dieser herausfordernden Aufgabe weniger staatliche Försterinnen und Förster zur Unterstützung zur Verfügung (In Bayern gibt es über 700 000 Waldbesitzerinnen und -besitzer. Bei 338

Revieren entspricht dies über 2 000 Waldbesitzerinnen und -besitzer pro Revierleiterin und -leiter). Dies ist so nicht hinnehmbar, es muss zeitnah mehr Personal zur Beratung und Umsetzung eingestellt werden.

Als logische Konsequenz sind außerdem zur Abwicklung der steigenden Zahl an Förderanträgen zusätzliche Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter Förderung und QbF an den ÄELF einzustellen. Damit die Bearbeitung der Anträge und die Auszahlung der bewilligten Mittel zeitnah erfolgen kann und es nicht zu Antragsbearbeitungs- bzw. Auszahlungsstaus kommt, ist eine personelle Verstärkung unumgänglich.

Neben der Mammutaufgabe „Waldumbau“, sehen sich die staatlichen Försterinnen und Förster außerdem mit zahlreichen zusätzlichen Aufgaben konfrontiert, die zunehmend an Wichtigkeit gewinnen.

So zeigen die gehäuft auftretenden Insektenkalamitäten der letzten Jahre eindrucksvoll, dass Massenvermehrungen von (forstschädlichen) Insekten zukünftig mehr die Regel als die Ausnahme sein werden. Das notwendige Monitoring, die Aufklärungsarbeit der Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer, die Koordination und Begleitung der forstlichen Maßnahmen zur Beseitigung des Schadholzes ist zeitintensiv und muss mit fixen Zeitanteilen hinterlegt werden.

Die bisherige Lösung des Staatsministeriums, diese Zusatzaufgaben verstärkt durch jährliche Neueinstellungen von befristeten Projektmitarbeiterinnen und -mitarbeitern erledigen zu lassen, z. B. zur Borkenkäfer- und ALB-Kontrolle (ALB: Asiatischer Laubholzbockkäfer), zeigt eindeutig den Bedarf, stößt aber bereits jetzt an seine organisatorischen Grenzen und kann langfristig nicht die Lösung sein.

Einen immer größeren zeitlichen Anteil nimmt inzwischen die forstliche Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit ein. Neben der Information der Bevölkerung über konkrete forstliche Maßnahmen (Verkehrssicherung, Waldschutzmaßnahmen etc.) ist vor allem die Sensibilisierung aller Bevölkerungsgruppen für das Thema Wald und Waldbewirtschaftung im Klimawandel eine neue Daueraufgabe. Gerade in Ballungsräumen und Tourismusschwerpunkten verstärken sich zudem die Belastungen des Waldes durch Erholungssuchende in hohem Maße. Hier sind die Revierleiterinnen und -leiter als Forstschutzbeauftragte und Naturschutzwacht in zunehmendem Maße gefordert.

Außerdem bindet die naturschutzfachliche Beratungsarbeit zur Integration des Naturschutzes in die Waldbewirtschaftung und somit zur Erhöhung der Biodiversität im bewirtschafteten Wald Kapazitäten in deutlich größerem Umfang als bisher. Die Umsetzung von nationalen und internationalen Biodiversitätsstrategien und -programmen auf konkreten Waldflächen erfordert ein hohes zeitliches und persönliches Engagement der Revierleiterinnen und -leiter. Stellvertretend sei hier die Umsetzung der Ergebnisse der Runden Tische zur Artenvielfalt, die Umsetzung der Natura 2 000-Richtlinie und die Forcierung von Maßnahmen entsprechend des Vertragsnaturschutzprogrammes Wald genannt. Die naturschutzfachliche Beratung ist unverzichtbar und muss intensiviert werden.

Mit Beschluss der Staatsregierung sollen im Rahmen der Waldumbauoffensive 2030 insgesamt 200 neue Planstellen in der Forstverwaltung bis zum Jahr 2030 ausgebracht werden. Mit jährlich 15 neuen Stellen und 20 Mio. Euro pro Jahr, beginnend mit dem Nachtragshaushalt 2018, sollte künftig der jährliche Umbaufortschritt im Privat- und Körperschaftswald von durchschnittlich 6 000 auf 10 000 ha gesteigert werden. Seit 2018 wurden im Saldo allerdings nur sieben wirklich neue Stellen geschaffen, die übrigen wurden aus der laufenden Personalabbauverpflichtung „umgewandelt“. Die aktuellen Zahlen zeigen, dass Bayern dieses Umbauziel nur mit deutlich höherem Personaleinsatz erreichen kann, die angedachten 15 Planstellen pro Jahr reichen bei weitem nicht aus. Daher müssen die geforderten Stellen, auch die zur Sachbearbeitung, aufgrund der Dringlichkeit bereits in den kommenden vier Jahren zur Verfügung gestellt werden.

Die notwendigen Finanzmittel zur Umsetzung können aus Bundesmitteln, unter anderem aus Mitteln des Waldpakets oder aus dem am 03.06.2020 beschlossenen Maßnahmenpaket „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ stammen. Die Forstwirtschaft ist explizit in dieses Konjunktur- und Krisenpaket aufgenommen worden. Die Bundesregierung stellt 700 Mio. Euro für den Erhalt und die nachhaltige Bewirtschaftung der Wälder bereit.